

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2020

Nr. 2020/553

Selzach: Restaurierung der röm.-kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, Dorfstrasse 26 / Fristverlängerung für die Abgabe der Bauabrechnung

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/1658 vom 26. September 2017 wurde an die Restaurierung der röm.-kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt ein Beitrag von maximal Fr. 239'092.00 zugesichert. Die Beitragszusicherung ist befristet bis 30. September 2020.

Diese Frist kann jedoch nicht eingehalten werden, nachdem sich die Ausführung der Restaurierungsarbeiten aus verschiedenen Gründen verzögert hat. Es ist nun vorgesehen, die Restaurierungsarbeiten bei der Kirche Mariä Himmelfahrt bis im Sommer 2021 abzuschliessen. Die Schlussabrechnung wird bis im Herbst 2022 abgeliefert werden können. Die Frist für die Einreichung der Bauabrechnung soll deshalb um zwei Jahre, d.h. bis 30. September 2022 erstreckt werden.

2. Beschluss

Gestützt auf die Erwägungen wird der römisch-katholischen Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu, 2545 Selzach, für die Ablieferung der Schlussabrechnung betreffend Restaurierung der röm.-kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt in Selzach eine Fristverlängerung bis 30. September 2022 gewährt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (cb) (7)
Röm.-kath. Kirchgemeinde Selzach-Haag-Altreu, Dorfstrasse 33, 2545 Selzach
Flury und Rudolf Architekten AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4502 Solothurn
Gemeindepräsidium Selzach, Schänzlistrasse 2, Postfach 324, 2545 Selzach